



Senior+

Massnahmenplan 2016 – 2020

(Entwurf vom 28. Februar 2014)

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1 Arbeit	4
1.1 Herausforderung	4
1.2 Massnahmen.....	4
1.2.1 Interventionsmassnahmen	4
1.2.2 Organisationsmassnahmen.....	5
2 Persönliche Entwicklung.....	6
2.1 Herausforderung	6
2.2 Massnahmen.....	6
2.2.1 Interventionsmassnahmen	6
2.2.2 Organisationsmassnahmen.....	7
3 Vereins- und Gemeinschaftsleben	8
3.1 Herausforderung	8
3.2 Massnahmen.....	8
3.2.1 Interventionsmassnahmen	8
3.2.2 Organisationsmassnahmen.....	11
4 Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen	12
4.1 Herausforderung	12
4.2 Massnahmen.....	12
4.2.1 Interventionsmassnahmen	12
4.2.2 Organisationsmassnahmen.....	15
5 Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen	17
5.1 Herausforderung	17
5.2 Massnahmen.....	18
5.2.1 Interventionsmassnahmen	18
5.2.2 Organisationsmassnahmen.....	25
6 Bereichsübergreifende Massnahmen	31
7 Zusammenfassende Tabellen der finanziellen Auswirkungen	33

Einführung

Der Massnahmenplan Senior+ 2016 - 2020 stützt sich auf das am vom Staatsrat beschlossene Gesamtkonzept Senior+. Die für diesen ersten Massnahmenplan berücksichtigten Massnahmen wurden nach verschiedenen Kriterien gewichtet, zu denen die verfügbaren Ressourcen (Personal und Finanzmittel), aber auch der Grad der Komplexität der Umsetzung (z. B. Anzahl der einzubindenden Partner, Verfügbarkeit dieser Partner) gehören.

Entsprechend dem Gesamtkonzept Senior+ sind die Massnahmen des Plans nach Interventionsgebiet des Staates geordnet und in zwei Kategorien unterteilt: Interventionsmassnahmen und Organisationsmassnahmen. Die Interventionsmassnahmen betreffen die Interventionen des Staates bei privaten Akteuren (Zielgruppen), wohingegen die Organisationsmassnahmen die interne Organisation des Staates oder seine Beziehungen zu den von ihm beauftragten Leistungserbringern betreffen.

Für den Zeitraum 2016 – 2020 will der Staatsrat den grössten Teil dieser Massnahmen auf den Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Personen konzentrieren. In der Tat muss der Staat vorrangig auf diesem Gebiet handeln, um die verschiedenen schon bestehenden Massnahmen zu ergänzen und eine Gleichbehandlung im Versorgungsangebot an die Bevölkerung sicherzustellen. Der Staatsrat entschied sich deshalb, gleichzeitig für die Koordination und die Qualität der Leistungen zu sorgen, aber auch für das Angebot an Leistungen, die dem Verbleib älterer Personen zu Hause und ihrer Sicherheit förderlich sind. Er legt auch Wert darauf, die Information der Bevölkerung insbesondere über die bestehenden Leistungen und die Modalitäten des Zugangs zu ihnen zu verbessern.

Der Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Personen ist aber nicht das einzige Gebiet, auf dem der Staat aktiv werden will. Über Massnahmen im Bereich Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen will er die Autonomie der älteren Menschen und ihre Einbindung in die Gesellschaft fördern. Die Erwartungen in Bezug auf die Wohnangebote für ältere Personen sind hoch, aber auch sehr unterschiedlich. Gemeinsamer Nenner ist die Sicherheit der Seniorinnen und Senioren. Ob nun zu Hause oder in geschützten Wohnungen, die von einem Pflegeheim geführt werden oder nicht: Die Seniorinnen und Senioren müssen sich in Sicherheit fühlen können, um selbständig in dem von ihnen gewählten Umfeld bleiben zu können.

Hinzu kommen schliesslich einige Massnahmen, die den intergenerationalen Austausch fördern sollen. Sie haben zum Zweck, die Einbindung der Seniorinnen in die Gesellschaft zu gewährleisten und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Generationen für ihre Bedürfnisse und Kompetenzen zu fördern. In diesem Bereich will der Staat die Initierung verschiedener Projekte in allen Regionen des Kantons fördern, indem er ihren Start finanziell unterstützt.

Die Umsetzung dieses Massnahmenplans wird für den Kanton Kosten in Höhe von etwa 3,6 Millionen Franken bewirken, wobei die Neubelastung 2,9 Millionen beträgt. Für die Gemeinden werden die Gesamtkosten auf rund 3,1 Millionen Franken veranschlagt (neue Lasten).¹

Die Gemeinden legen in einem kommunalen oder interkommunalen Konzept fest, in welchen Bereichen und durch welche Mittel sie zur Erreichung der drei Ziele der Freiburger Politik im Altersbereich – Integration, Autonomie sowie Anerkennung der Bedürfnisse und Aufwertung der Kompetenzen älterer Menschen - beitragen werden.

¹ Der Plan sieht für jede Massnahme die jährlichen Gesamtkosten zulasten des Staates vor und führt die neuen Lasten separat auf. Dies gilt auch für den jährlichen Personalbedarf (in Vollzeitstellen VZÄ) für die Umsetzung.

1 Arbeit

1.1 Herausforderung

Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich Arbeit besteht darin, es den berufstätigen 50-Jährigen und Älteren zu ermöglichen, in die Arbeitswelt eingegliedert zu bleiben, ihre Kompetenzen zu entwickeln, autonom zu bleiben, für ihren Beitrag und in ihren Kompetenzen anerkannt zu werden. Auch die Unternehmen sowie ihre Kundschaft werden von den Massnahmen in diesem Bereich profitieren, weil ihnen mit den Kompetenzen und der Erfahrung dieser Personen eine wichtige Ressource zur Verfügung steht. Und schliesslich verschafft die Beschäftigung diesen Personen eine finanzielle Stabilität und Autonomie, die letztlich auch im Interesse ihrer Angehörigen ist.

In der Vernehmlassung zum Entwurf des Konzepts Senior+ erwies sich die Aufnahme des Bereichs Arbeit in den Geltungsbereich des Konzepts als umstritten. Die präventive Wirkung der Interventionen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der ab 50-jährigen Arbeitnehmenden mit dem Zweck, diesen eine Einbindung in die Gesellschaft, ein selbständiges Leben und die Anerkennung ihrer Kompetenzen sicherzustellen, wurde nicht immer richtig verstanden. Auch trifft zu, dass der Arbeitsbereich sowie die Frage des Rentenalters und der finanziellen Ressourcen in erster Linie auf Bundesebene debattiert werden. Daher sieht der Staatsrat in diesem Massnahmenplan 2016 – 2020 von einer Vorrangigkeit neuer Massnahmen im Arbeitsbereich ab. Er ist aber der Auffassung, dass die Entwicklung der Beschäftigung von Personen ab 50 Jahren aufmerksam verfolgt werden muss, damit gegebenenfalls im nächsten Massnahmenplan neue Interventionen beschlossen werden können.

1.2 Massnahmen

1.2.1 Interventionsmassnahmen

Der Kanton Freiburg hat schon einige Massnahmen für die Förderung von Arbeitsbedingungen vorgesehen, die den Bedürfnissen der Personen ab 50 Jahren entsprechen. Dabei handelt es sich um:

- > die Verordnung vom 24. April 2007 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung;
- > das Reglement vom 15. Juni 2009 über die Arbeitszeit des Staatspersonals, mit dem die Arbeitszeit flexibler gestaltet wurde;
- > das Freiburger Projekt 50+ santé;
- > die Strategie des Staatsrats für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, mit namentlich den „Integrationspools“, die im März 2013 eingerichtet wurden.

Der Staatsrat hat nicht vor, im Rahmen dieses ersten Massnahmenplans Senior+ neue Massnahmen einzuführen. Jedoch werden sämtliche Massnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kanton Freiburg ergriffen werden, dem Problem der älteren Arbeitnehmenden unseres Kantons Rechnung tragen müssen.

1.2.2 Organisationsmassnahmen

Organisationsachse <i>DI/A01</i>	Vorbereitungen	Umsetzung
Die Beschäftigungsfähigkeit der 50-Jährigen und Älteren fördern		
Organisationsmassnahme <i>DI/A01/M01</i>	2016	2017
Ausarbeitung einer Umfrage über die Arbeitsbedingungen der 50-Jährigen und Älteren		

Beschrieb Erteilung eines Forschungsauftrags an eine Hochschule für die Ermittlung der Arbeitsbedingungen der 50-Jährigen und Älteren im Kanton Freiburg. Diese Forschungsarbeit soll vor sich allem mit Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung, der Weiterbildung, den Arbeitsbedingungen (z. B. Tätigkeitsgrad, Arbeitszeiten), dem Kompetenzenaustausch und der Wahrnehmung der über 50-jährigen Arbeitnehmenden durch jüngere Kolleginnen und Kollegen befassen.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
					21*							21

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						20						20

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

*Arbeitsstunden = 1 000 Franken ; Kosten für den Auftrag = 20 000 Franken (neue Lasten)

2 Persönliche Entwicklung

2.1 Herausforderung

Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich der persönlichen Entwicklung besteht darin, ein Bildungs- und Freizeitangebot zu fördern, das den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird, ihre Autonomie und die Entfaltung ihrer Kompetenzen fördert und der Wahrung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zuträglich ist.

Die hauptsächlichen Nutzniesserinnen und Nutzniesser der öffentlichen Interventionen im Bereich der persönlichen Entwicklung sind die über 65-jährigen Seniorinnen und Senioren; diese sollen über Ausbildungs- und Freizeitangebote verfügen, mit deren Unterstützung sie bei guter körperlicher Gesundheit, selbständig und aktiv in unserer Gesellschaft bleiben können, so dass sie gegenüber der Gesellschaft und insbesondere ihren Angehörigen weniger abhängig sind. Infolgedessen werden die Letzteren nicht mehr so stark durch die Betreuung älterer Angehöriger, die ihre Selbständigkeit eingebüsst haben, beansprucht sein.

2.2 Massnahmen

2.2.1 Interventionsmassnahmen

Die persönliche Entwicklung muss sich in eine Dynamik der persönlichen Entfaltung und der Wahrung der Selbständigkeit einfügen. Sie ist insofern sehr wichtig, als sie zur Wahrung der physischen und psychischen Gesundheit unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger beiträgt. Der Staatsrat ist aber der Auffassung, dass die Verantwortung bezüglich persönliche Entwicklung und Freizeitbetätigung in erster Linie bei der Einzelperson liegt.

Daher sieht er davon ab, in diesem Plan 2016 – 2020 besondere Sensibilisierungs- oder Anstoßmassnahmen wie etwa eine generelle Finanzierung der Ausbildungen und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren oder Bildungsgutscheine vorzusehen. Er will aber über Leistungsaufträge die Entwicklung eines gezielten und präventiven Bildungsangebots für die Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton fördern, vor allem auf dem Gebiet der Alltagsbewältigung.

2.2.2 Organisationsmassnahmen

Organisationsachse D2/AO1											
Die Entwicklung des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren fördern											
Organisationsmassnahme D2/AO1/M01											
Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kursen für Seniorinnen und Senioren								2015	2016		
Beschrieb	Das gezielte Bildungsangebot für Seniorinnen und Senioren, vor allem auf dem Gebiet der Hilfestellung zur Alltagsbewältigung, ist im Kanton noch schwach entwickelt. Pro Senectute erhält einen Leistungsauftrag für die Entwicklung von Kursen, die sich an ältere Personen richten und die Bewältigung des Alltagslebens fördern. Diese Kurse sollen dazu beitragen, dass zu Hause lebende Personen selbstständig bleiben. Die finanzielle Beteiligung des Staates deckt nicht sämtliche Kosten der Leistung, ermöglicht aber eine signifikante Senkung der Kosten, die der Person in Rechnung gestellt werden (Berechnungsgrundlage: 400 Personen).										
Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)											
2015	2016	2017	2018	2019	2020						Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	SFr
1	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	41
Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)											
2015	2016	2017	2018	2019	2020						Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	SFr
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	40

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

3 Vereins- und Gemeinschaftsleben

3.1 Herausforderung

Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich des Vereins- und Gemeinschaftslebens besteht darin, die Partizipation der Seniorinnen und Senioren am Gemeinschaftsleben, ihr Engagement für Andere und den Austausch unter den Generationen zu fördern. Die öffentlichen Interventionen sollen es den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, Anerkennung für ihren Beitrag an unsere Gesellschaft zu finden und in das Gemeinschaftsleben eingebunden zu bleiben. Sie sollen dazu beitragen, günstige Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Seniorinnen und Senioren sowie die übrigen Generationen von der gegenseitigen Hilfe und dem Wissensaustausch profitieren können.

In seinem Massnahmenplan 2016-2020 will der Staat deshalb einen besonderen Akzent auf die Umsetzung von Artikel 62 der Kantonsverfassung legen («*Staat und Gemeinden fördern das Verständnis und die Solidarität zwischen den Generationen.*»), indem er die Lancierung entsprechender Projekte finanziell unterstützt.

3.2 Massnahmen

3.2.1 Interventionsmassnahmen

Interventionsachse D3/A2

Anreize schaffen für die Seniorinnen und Senioren, die anderen Generationen in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu unterstützen und sich am intergenerationalen Kompetenztausch zu beteiligen

Vorbereitungen Umsetzung

Interventionsmassnahme D3/A2/MI

Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start intergenerationaler Projekte

2015

2016

Beschrieb Der mangelnde Kontakt zwischen den verschiedenen Generationen ausserhalb des Familienkreises begünstigt die Entstehung von Vorurteilen und verstärkt die Abschottungen innerhalb der Gesellschaft. Um den Kompetenztausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen älteren und jüngeren Generationen ausserhalb des Familienrahmens zu fördern, gewährt der Staat eine finanzielle Unterstützung für den Start intergenerationaler Projekte. Diese finanzielle Hilfe wird gemäss einem Projektausschreibungsverfahren gewährt.

Interventionsachse D3/A3

Anreize schaffen für die Vereinskreise, ältere Menschen in ihre Aktivitäten einzubeziehen und intergenerationale Projekte zu entwickeln

Vorbereitungen

Umsetzung

Interventionsmassnahme D3/A3/M1

Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start intergenerationaler Projekte

2015

2016

Beschrieb

Für die Einbindung der Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft und die Förderung des intergenerationalen Austauschs ausserhalb des Familienrahmens gewährt der Staat eine finanzielle Unterstützung für den Start intergenerationaler Projekte. Diese finanzielle Hilfe wird gemäss einem Projektausschreibungsverfahren erteilt.

Interventionsachse D3/A4

Anreize schaffen für ein respektvolles und tolerantes Verhalten der Bevölkerung gegenüber anderen Generationen

Vorbereitungen

Umsetzung

Interventionsmassnahme D3/A4/M1

Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start intergenerationaler Projekte

2015

2016

Beschrieb

Um allfälligen negativen Vorurteilen zwischen den verschiedenen Generationen entgegenzuwirken und den gegenseitigen Respekt sowie die beiderseitigen Kompetenzen aufzuwerten, gewährt der Staat eine finanzielle Unterstützung für den Start intergenerationaler Projekte. Die finanzielle Hilfe wird gemäss einem Projektausschreibungsverfahren erteilt.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		76	5%	76	5%	76	5%	76	5%	76	5%	380

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		70		70		70		70		70		350

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Interventionsachse D3/A5

Die Bevölkerung auf ein respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber anderen Generationen sensibilisieren

Vorbereitungen

Umsetzung

Interventionsmaßnahme D3/A5/M1

Organisation von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen

2015

2016

Beschrieb Um allfälligen negativen Vorurteilen zwischen den verschiedenen Generationen entgegenzuwirken und die Bevölkerung über die Möglichkeiten zu informieren, sich durch die Beteiligung an intergenerationellen Projekten für den gegenseitigen Respekt einzusetzen, organisiert die Direktion für Gesundheit und Soziales Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen. Diese werden alljährlich und in verschiedenen Formen organisiert: Aktionen in den Schulen (z. B. anlässlich des Tages vom 1. Oktober), öffentliche Vorträge, Filmvorführungen, Plakatkampagnen und Flyer.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
12	10%	16	10%	16	10%	16	10%	16	10%	16	10%	92

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		4		4		4		4		4		20

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

3.2.2 Organisationsmassnahmen

Organisationsachse D3/AO1	Vorbereitungen	Umsetzung
Organisationsmassnahme D3/AO1/M01	2015	2016
Nachverfolgung intergenerationeller Projekte im Kanton und ausserhalb des Kantons		

Beschrieb Im Kanton Freiburg wie überall in der Schweiz sind die Solidarität zwischen den Generationen und intergenerationelle Beziehungen ausserhalb des Familienrahmens eher selten. Um zur Einführung intergenerationeller Projekte im ganzen Kanton zu stimulieren, listet der Staat die im Kanton ins Leben gerufenen Projekte auf und verfolgt sie. Auch hält er sich über die hauptsächlichen und innovativen Projekte auf dem Laufenden, die in der Schweiz und im Ausland lanciert werden. Der zuständige Dienst kontaktiert regelmässig die Gemeinden und die auf dem Gebiet der intergenerationellen Beziehungen aktiven Organismen, um sich nach den laufenden Projekten zu erkundigen. Ein jährlicher Bericht fasst die verschiedenen Experimente zusammen. Er wird auf der Website des Staates online geschaltet. Auch bietet der Staat Personen, die intergenerationelle Projekte aufstellen möchten, eine Beratung an.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ											
12	10%	9	5%	9	5%	9	5%	9	5%	9	5%	57

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ											
		3		3		3		3		3		15

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

4 Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen

4.1 Herausforderung

Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen besteht darin, die Zugänglichkeit der für die Öffentlichkeit bestimmten Infrastrukturen für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten, ein Wohnangebot zu fördern, das den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht wird und intergenerationellen Kontakten entgegen kommt, sowie ein Transportangebot zu fördern, das die Mobilität der Seniorinnen und Senioren erleichtert.

Die öffentlichen Interventionen sollen es den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, autonom und in ihr soziales Umfeld eingebunden zu bleiben. Die ihnen Nahestehenden (Angehörige, Nachbarn) werden ebenfalls von diesen Massnahmen profitieren, denn sie werden weniger aufgrund mangelnder Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren beansprucht sein. Von der Zugänglichkeit der für die Öffentlichkeit bestimmten Infrastrukturen sowie von Wohnangeboten, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, werden auch andere Bevölkerungsgruppen profitieren, wie etwa behinderte Personen oder Familien. Indem sie der Abschottung zwischen den Generationen vorbeugt, wird die Entwicklung eines Angebots an Wohnungen und Räumen, die dem intergenerationellen Austausch förderlich sind, letztendlich der Gesellschaft insgesamt zugutekommen

4.2 Massnahmen

4.2.1 Interventionsmassnahmen

Interventionsachse D4/A2

Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht werden

Vorbereitungen Umsetzung

Interventionsmassnahme D4/A2/M1

Erarbeitung einer Broschüre und eines Faltblatts mit Informationen über die guten Praktiken im Bereich Wohnungen und Infrastrukturen für Seniorinnen und Senioren

2017 - 2018 2019

Beschrieb	Die Broschüre informiert über die Möglichkeit des Baus, der Gestaltung und des Umbaus individueller Wohnungen und kollektiver Wohnbauten sowie über das im Kanton verfügbare Angebot an altersgerechten und gesicherten Wohnungen. Diese Broschüre ist Bestandteil des Ratgebers Senior+ (s. bereichsübergreifende Massnahmen) und kann auch von der Website des Staates herunter geladen werden. Die Informationen in dieser Broschüre werden auch in Form eines vierseitigen Faltblatts zusammengefasst, das der breiten Öffentlichkeit über die Gemeinden und verschiedene andere Stellen (z. B. Freiburg für alle, Pro Senectute, Spitäler, Apotheken, Ärzteschaft, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, Sozialdienste) zur Verfügung gestellt wird. Vorgesehene Auflage: 400 Exemplare der Broschüre + 25'000 Exemplare des Faltblatts
------------------	---

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						42	15%					42

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						24						24

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Interventionsachse D4/A2

Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht werden

Vorbereitungen Umsetzung

Interventionsmassnahme D4/A2/M2

Organisation der Besichtigung von Musterwohnungen

2017-2019 2020

Beschrieb Um die Bevölkerung auf die Möglichkeiten der Gestaltung der Wohnungen zu sensibilisieren und letztere auf die Bedürfnisse der darin wohnenden Personen hin beurteilen zu lassen, sieht der Staat in Zusammenarbeit mit den Immobilien-Promotoren den Bau und die Einrichtung von Wohnungen vor, die den Bau- und Einrichtungsanforderungen für ältere Menschen entsprechen. Einige dieser Wohnungen werden vom Staat für die Organisation von Gruppen- oder Einzelbesichtigungen zur Verfügung gestellt.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				12	10%	12	10%	12	10%	61	5%	97

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
										55		55

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Interventionsachse D4/A3

Eigentümer und Hausverwaltungen auf das Interesse sensibilisieren, in ihr Wohnungsangebot Dienstleistungen einzuschliessen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und ihre Sicherheit fördern

Vorbereitungen Umsetzung

Interventionsmassnahme D4/A3/M1

Organisation von Informations- und Sensibilisierungssitzungen für die Regien und die Immobilien-Kammer Freiburg

2016

2016

Beschrieb Viele Seniorinnen und Senioren möchten nicht in speziell für sie konzipierte Strukturen umziehen, sondern weiterhin in der Wohnung bleiben, in der sie einen Grossteil ihres Lebens verbracht haben. Der Staat möchte sie in ihrer Wahl unterstützen. Hierfür hat er vor, mit den Regien und der Immobilien-Kammer Freiburg zusammenzuarbeiten. In einem ersten Schritt werden diese zu einer Informationssitzung eingeladen und dann zur Teilnahme an Arbeitsgruppen für die Aufstellung von Dienstleistungsprojekten zugunsten geschwächter Personen in kollektiven Wohnbauten. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Leistungen einer «Conciergerie sociale», mit denen die Sicherheit der Seniorinnen und Senioren zu Hause verbessert werden kann. Diese zusätzlich zum Mietzins in Rechnung gestellten Leistungen können für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse rückerstattet werden.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	30

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

4.2.2 Organisationsmassnahmen

Organisationsachse D4/AO1	Vorbereitungen	Umsetzung
Das Angebot an Transportmitteln, die älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind, ausbauen		
Organisationsmassnahme D4/AO1/M01 Erteilung von Leistungsaufträgen an die Transportdienste für Personen mit eingeschränkter Mobilität	2015	2016

Beschrieb	Um es den Personen mit eingeschränkter Mobilität zu ermöglichen, sich autonom fortzubewegen und vor allem Zugang zu den nötigen Leistungen der Pflege und sozialen Begleitung zu haben, will der Staat sich an den Kosten der von den Stiftungen PassePartout und Pro Senectute organisierten Transporte beteiligen. Zurzeit erhält die Stiftung PassePartout vom Staat eine Subvention für den Ankauf von Fahrzeugen (Fr. 120 000.- pro Jahr). Die Kosten in Verbindung mit dem Management und der Koordination der Transportdienste dieser Stiftung werden über die Budgets der Sondereinrichtungen finanziert. Es gilt, einen Leistungsvertrag mit Passepartout auszuarbeiten, der diese Beträge integriert und die Anforderungen und Indikatoren festlegt, auf die sich die Beitragsleistung des Staates stützt. Die von Pro Senectute organisierten Transporte zu den Tagesstätten werden teilweise vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) über einen Leistungsvertrag subventioniert, der aber die Progression der effektiv erteilten Leistungen nicht berücksichtigt. Die Finanzierungsmodalitäten müssen in einem Leistungsvertrag mit dem Staat präzisiert werden.
------------------	---

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
2		15		15		15		15		15		77

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		15		15		15		15		15		75

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Organisationsachse D4/AO2

Das Angebot an altersgerechten Wohnungen ausbauen

Vorbereitungen

Umsetzung

Organisationsmassnahme D4/AO2/M01

Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren

2015

2016

Beschrieb Viele Seniorinnen und Senioren möchten nicht in speziell für sie konzipierte Strukturen umziehen, sondern weiterhin in der Wohnung bleiben, in der sie einen Grossteil ihres Lebens verbracht haben. Um sie in ihrer Wahl zu unterstützen und sie zu ermutigen, ihre Wohnungen so zu sichern, dass sie weiterhin selbstständig leben können, wird Pro Senectute damit beauftragt, auf Verlangen die Wohnungen der zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren zu beurteilen und Anpassungsvorschläge zu machen, die es ermöglichen, das Alltagsleben zu erleichtern und der Person eine bessere Sicherheit zu gewährleisten. Diese Leistungen können auch die Mitwirkung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten erfordern. Sie umfassen die Beurteilung der Wohnung sowie eine Veranschlagung der anfallenden Arbeiten und deren Kosten. Die staatliche Subvention deckt die Kosten der Leistung nicht vollumfänglich, ermöglicht aber eine signifikante Senkung der der Person in Rechnung gestellten Kosten.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
1	25			25		25		25		25		126

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		25		25		25		25		25		125

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

5 Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen

5.1 Herausforderung

Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Personen besteht darin, den Zugang zu einem koordinierten Angebot an sozialen und gesundheitsbezogenen Leistungen zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechen, ihre Selbstbestimmung achten und ihre Autonomie fördern.

Die hauptsächlichen Nutzniesserinnen und Nutzniesser der öffentlichen Interventionen werden ältere Menschen mit nachlassenden Kräften sein. Die Angehörigen ihrerseits werden in der Betreuung geschwächter Personen zu Hause in den Genuss einer Unterstützung durch die öffentliche Hand kommen. Die Organisationsmassnahmen sollen für eine effiziente Steuerung der Politik im sozialmedizinischen Bereich und die Koordination unter den Leistungserbringern sorgen. Sie werden dazu beitragen, die Qualität der Pflege auf dem ganzen Kantonsgelände sowie ein vielseitiges Angebot zu gewährleisten, das den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren gerecht wird.

Der Staatsrat will deshalb über seinen Plan 2016 – 2020 zahlreiche Massnahmen ergreifen, um diejenigen zu ergänzen, die heute in Umsetzung begriffen sind. Von den Letzteren seien vor allem genannt:

- > das Projekt für die Finanzierung der in den Pflegeheimen zuständigen Ärztinnen und Ärzte, mit dem die Qualität der Pflege in diesen Heimen gewährleistet werden kann;
- > das Projekt für die Neudeinition des Auftrags «Aufnahmen für Kurzaufenthalte in den Pflegeheimen», das vor allem darauf hinzielt, neue Modalitäten für dieses Leistungsangebot vorzuschlagen, damit den Bedürfnissen besser entsprochen wird;
- > das Projekt der Anerkennung von auf Demenz spezialisierten Einheiten in den Pflegeheimen;
- > das Projekt der Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO), das darauf hinzielt, älteren Personen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt eine stationäre Betreuung anzubieten, um ihre Rückkehr nach Hause zu fördern oder aber ihren Eintritt in ein Pflegeheim vorzubereiten;
- > das Projekt Skill and Grade Mix, das es den Spitalstrukturen und sozialmedizinischen Leistungserbringern ermöglicht, die Zusammensetzung der Pflegeteams so zu bestimmen, dass sie den Bedürfnissen geschwächter Personen bestmöglich angepasst ist.

5.2 Massnahmen

5.2.1 Interventionsmassnahmen

Interventionsachse D5/A1

Die Institutionen des Gesundheitswesens verpflichten, Mindest-Qualitätsanforderungen zu erfüllen

Vorbereitungen

Umsetzung

Interventionsmassnahme D5/A1/M1

Anwendung der gleichen Pflegeanforderungen in sämtlichen Institutionen des Gesundheitswesens, die sozialmedizinische Leistungen stationär anbieten

2014

2018

Beschrieb Um in allen Institutionen des Gesundheitswesens, die geschwächte Personen aufnehmen, die gleiche Pflegequalität zu gewährleisten, muss in der neuen Gesetzgebung über die sozialmedizinischen Leistungen die Möglichkeit für nicht anerkannte Heime vorgesehen werden, ihre Aufnahme in die KVG-Liste zu beantragen, wenn sie die Anforderungen nach dem KVG einhalten und namentlich den Pflegebedarfsgrad der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit dem vom Staatsrat bestimmten Instrument abklären und über den verlangten qualifizierten Pflegepersonalbestand verfügen.
Geschützte Wohnungen, die vom gleichen Rechtsträger wie demjenigen eines Pflegeheims verwaltet werden, mit dem von diesem Rechtsträger oder von der Direktion des Pflegeheim angestellten Personal, werden künftig Pflegeheimen gleichgestellt. Sie werden in die Langzeitpflegeplanung aufgenommen.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)*

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						400		86		195		681

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						400		86		195		681

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden:

2018 : 50 ; 2019 : -385; 2020 : -304

*Die aufgeführten Kosten beinhalten die Restkosten für Pflegeleistungen bezogen auf 309 Betten/Plätze (1,104 Millionen im 2018) abzüglich der eingesparten Spitexsubventionen, die sich durch die Änderung der ambulanten hin zur stationären Betreuung ergeben (0,394 Millionen). Da Sondereinrichtungen in Zukunft auch Pflegeabteilungen führen können, werden die von den Gesamtkosten die Beiträge der Krankenversicherer abgezogen (0,310 Millionen).

Interventionsachse D5/A2 Anreize schaffen für die Gesundheitsfachpersonen, mit den beauftragten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten	Vorbereitungen	Umsetzung
Interventionsmassnahme D5/A2/M1 Bereitstellung eines Instruments zuhanden der Gesundheitsfachpersonen für die Abklärung des Bedarfs der Person	2015	2016

Beschrieb	Die Massnahme muss in Verbindung gebracht werden mit der Organisationsmassnahme, die ein Bedarfsabklärungsinstrument vorsieht, das allen beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringern gemeinsam ist und die Abklärung des Pflegebedarfs mit derjenigen des Betreuungsbedarfs kombiniert. Dadurch dass dieses Instrument den Spitalnetzen, aber auch der Ärzteschaft und den selbständigen Pflegefachpersonen zur Verfügung gestellt wird, wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens erleichtert und allen geschwächten Personen, die sozialmedizinischer Leistungen bedürfen, ein einheitliches Bedarfsabklärungsverfahren gewährleistet, das die Effizienz ihrer Betreuung verbessert. Die Zurverfügungstellung des Instruments umfasst auch die Schulung in seiner Anwendung.
------------------	---

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				10								10

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				10								10

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden: keine

Interventionsachse D5/A3**Die Bevölkerung über die Leistungen im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren informieren****Vorbereitungen****Umsetzung****Interventionsmassnahme D5/A3/M1****Erarbeitung einer Broschüre und eines Faltblatts mit Informationen über das Leistungsangebot für geschwächte Seniorinnen und Senioren****2016****2017**

Beschrieb Die Broschüre informiert die Bevölkerung über die bestehenden Leistungen, ihre Finanzierung und darüber, nach welchem Verfahren sie zugänglich sind. Sie listet auch die Koordinaten und Informationen zu den Kontaktstellen und –personen auf, an die man sich in den Bezirken und bei den Hauptpartnern des Staates wenden kann. Die Broschüre ist Teil des Ratgebers Senior+ und kann von der Website des Staates herunter geladen werden.

Die Informationen dieser Broschüre werden auch in Form eines vierseitigen Faltblatts zusammengefasst, das der breiten Öffentlichkeit durch die Gemeinden und verschiedene Stellen zur Verfügung gestellt wird, zum Beispiel: Freiburg für alle, Pro Senectute, Spitäler, Ärzteschaft, Apotheken, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, Sozialdienste.

Vorgesehene Auflage: 400 Exemplare der Broschüre + 25'000 Exemplare des Faltblatts

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ											
		42	15%									42

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ											
		24										24

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden: keine

Interventionsachse D5/A3**Die Bevölkerung über die Leistungen im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren informieren****Vorbereitungen****Umsetzung****Interventionsmassnahme D5/A3/M2****Organisation von Informationssitzungen in Migrantenkreisen****2017****2018**

Beschrieb Die in unserem Kanton lebende Migrationsbevölkerung ist weniger als die Freiburger Bevölkerung über das sozialmedizinische Leistungsangebot für Seniorinnen und Senioren sowie über die Voraussetzungen und das Vorgehen für den Zugang zu diesen Leistungen auf dem Laufenden. Ausserdem können Sprachschwierigkeiten und kulturelle Gewohnheiten den Zugang zu den in den Broschüren, Faltblättern oder auf der Internetseite des Staates verfügbaren Informationen verhindern oder erschweren. Statt alle Dokumente systematisch zu übersetzen, ist es vorzuziehen, zusammen mit den Organisationen, die den verschiedenen Gemeinschaften nahe stehen, Informations- und Sensibilisierungsanlässe zu organisieren. Ab 2018 und bis 2020 werden jährlich mindestens zwei bis drei Informationssitzungen organisiert.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						6	5%	6	5%	6	5%	18

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
												0

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden: keine

Interventionsachse D5/A3

Die Bevölkerung über die bestehenden Leistungen im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren informieren

Vorbereitungen**Umsetzung****Interventionsmassnahme D5/A3/M3**

Bereitstellung von Informationen auf der Internetseite des Staates über die Leistungen für Seniorinnen und Senioren

2016**2017**

Beschrieb Die Internetseite des Staates soll die Bevölkerung über die bestehenden sozialmedizinischen Leistungen, ihre Finanzierung und die Verfahren des Zugangs zu ihnen informieren. Sie wird knappe Erläuterungen enthalten und die Links und Adressen von Kontaktpersonen und –stellen namentlich in den Bezirken aufführen. Personen, die sich zum einen oder anderen Thema näher informieren möchten, werden die verschiedenen Broschüren des Ratgebers Senior+ herunterladen können.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				16	5%	6	5%	6	5%	6	5%	34

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				10								10

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Interventionsachse D5/A4	Anreize schaffen für Angehörige und Nahestehende, sich an der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, Informationen bereitstellen	Vorbereitungen	Umsetzung
Interventionsmassnahme D5/A4/M1	Erarbeitung einer Broschüre und eines Faltblatts über die guten Praktiken auf dem Gebiet der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu Hause	2017	2018

Beschrieb Die Broschüre informiert die helfenden Angehörigen und die Freiwilligen darüber, welche Leistungen bestehen, um sie in der Betreuung geschwächter Personen zu Hause zu unterstützen, und bietet ihnen praktische Ratschläge. Sie listet auch die Koordinaten und Informationen über die Kontaktstellen und –personen auf, an die man sich in den Bezirken und bei den Hauptpartnern des Staates wenden kann. Diese Broschüre ist Teil des Ratgebers Senior+ und kann von der Website des Staates heruntergeladen werden.

Die Informationen in dieser Broschüre werden auch in Form eines vierseitigen Faltblatts zusammengefasst, das über die Gemeinden und verschiedene Stellen (z. B. Freiburg für alle, Pro Senectute, Spitäler, Apotheken, Ärzteschaft, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, Sozialdienste) zuhanden einer breiten Öffentlichkeit in Umlauf gebracht wird.

Vorgesehene Auflage: 400 Exemplare der Broschüre + 25'000 Exemplare des Faltblatts.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				42	15%							42

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
				24								24

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Interventionsachse D5/A5

Anreize schaffen für Nahestehende, Läden und haushaltsnahe Dienstleistungserbringer, an der Organisation einer präventiven Wache mitzuwirken

Vorbereitungen**Umsetzung****Interventionsmassnahme D5/A5/M1**

Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start von Projekten für die Organisation einer präventiven Wache

2015**2016**

Beschrieb Privaten wird eine finanzielle Hilfe an den Start von Projekten für die Einführung eines präventiven Wachsystems erteilt. Dieses besteht darin, für geschwächte Personen, die über kein unmittelbares Beziehungs- oder Familiennetz verfügen, eine vorsorgliche Überwachung durch Kontaktpersonen zu organisieren, zum Beispiel durch Briefträger/innen, Apotheker/innen oder Ladenpersonal. Dank diesem System können Probleme aller Art, die befürchten lassen, dass sich die Person in einer Notlage befindet, gemeldet werden. Das Projekt eines Wachsystems kann auch Aspekte der sozialen Integration beinhalten, die der Prävention dienen.

Die Hilfe des Staates an diese Projekte ist nicht dazu bestimmt, die Betriebskosten eines solchen Systems zu finanzieren, sondern fördert die Einführung von Projekten, die allenfalls weitere finanzielle Unterstützungen, vor allem von Seiten der Gemeinden, erhalten könnten.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
2		8		8		8		8		8		42

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		6		6		6		6		6		30

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

5.2.2 Organisationsmassnahmen

Organisationsachse D5/AO1		Das Leistungsangebot koordinieren		Vorbereitungen	Umsetzung							
Organisationsmassnahme D5/AO1/MO1												
Errichtung von Netzwerken nach Bezirk, denen die Gemeinden und alle beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringer angehören				2015	2018							
Beschrieb												
Die sozialmedizinischen Netzwerke, denen die Gemeinden und alle beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringer angehören (Pflegeheime, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause) werden aufgrund der Zuständigkeiten nach dem neuen Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (Art. 12) errichtet. Für eine Steuerung der Politik bezüglich des Angebots an sozialmedizinischen Leistungen und eine Koordination auf Bezirks- oder Regionalebene schliessen sich die für die Bereitstellung des Leistungsangebots verantwortlichen Gemeinden zu Verbänden zusammen. Der Verband verfügt über finanzielle und Entscheidungskompetenzen, die es ihm ermöglichen, seine Politik tatsächlich zu steuern. Auch verfügt er über eine technische Kommission, in der alle auf dem Gebiet des Bezirks oder der Region aktiven beauftragten Erbringer sozialmedizinischer Leistungen vertreten sind und die den Verband in der Umsetzung seiner Politik unterstützt. Dank dieser Kommission kann auch die Koordination auf operationeller Ebene verbessert werden. Jeder Verband verfügt über das nötige Personal, um die Überwachung und die Koordination des sozialmedizinischen Netzwerks, für das er verantwortlich ist, sicherzustellen (Berechnungsgrundlage: 1 VZÄ für 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner). Die Koordination unter den Netzwerken und mit den Spitalnetzen wird vom Staat sichergestellt (Berechnungsgrundlage: 0.5 VZÄ).												
Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)												
2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
						60	50%	60	50%	60	50%	180
Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)												
2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
						60	50%	60	50%	60	50%	180

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden:

2018 : 720; 2019 : 720 ; 2020 : 720

Das Leistungsangebot koordinieren

Organisationsmassnahme D5/AO1/MO2

Schaffung eines allen beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringern gemeinsamen Instruments für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung der Person

2015

2018

Beschrieb Um die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens, insbesondere zwischen Spitätern und beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringern zu verbessern und zu erleichtern, wird ein Instrument für die Abklärung des Bedarfs der Person ausgearbeitet und ihnen zur Verfügung gestellt. Dieses Instrument gewährleistet allen geschwächten Personen, die sozialmedizinischer Leistungen bedürfen, ein einheitliches Bedarfsabklärungsverfahren und verbessert die Effizienz ihrer Versorgung. Es kombiniert die Abklärung des Pflegebedarfs (aufgrund von RAI Home Care) und des Bedarfs an sozialer Begleitung (sozialer Hintergrund).

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
41	30%	41	30%	5								87

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
5		5		5								15

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Organisationsachse D5/AO1	Vorbereitungen	Umsetzung
Organisationsmassnahme D5/AO1/M03 Schaffung einer Informatik-Plattform für die Koordination und die Datenübermittlung zwischen den beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringern und den staatlichen Instanzen	2015	2018

Beschrieb	Die Schaffung einer Informatik-Plattform soll die Zusammenführung und die Übermittlung von Informationen zwischen beauftragten Leistungserbringern, Gemeindeverbänden und Staat ermöglichen. Diese Informationen werden finanzieller und statistischer Art sein oder sich auf das Leistungsangebot beziehen (z. B. Verfügbarkeit freier Plätze). Bestimmte Daten werden auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Einführung dieser Plattform erfolgt schrittweise und nach Modulen, die entsprechend den erteilten Ressourcen priorisiert werden. Für jedes Modul muss in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) ein Pflichtenheft bestimmt werden und eine Ausschreibung gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgen.
------------------	---

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						48	40%	93	40%	161	40%	302

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
								45		113		158

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden:

2019: 55; 2020: 138

Organisationsachse D5/AO2

Das Leistungsangebot für die Förderung des Verbleibs zu Hause ausbauen

Organisationsmassnahme D5/AO2/M01

Ausweitung der Versorgung durch die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause

2018

2020

Beschrieb Die neue Gesetzgebung über die sozialmedizinischen Leistungen stellt geschützte Wohnungen, die vom gleichen Rechtsträger wie demjenigen eines Pflegeheims verwaltet werden und eine Übernahme der Pflegeleistungen durch Personal gewährleisten, das von diesem Rechtsträger oder von der Direktion des Pflegeheims angestellt wird, den Pflegeheimen gleich. Dieser Paradigmenwechsel hat zur Folge, dass die Kosten der stationären Pflege in den Pflegeheimen steigen und die Belastung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause abnimmt (was einer Verringerung der subventionierten Dotation entspricht).

Um den Verbleib zu Hause zu verstärken und es den Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause zu ermöglichen, ihr Leistungsangebot zu ergänzen oder sich für einen Pikettdienst nach Bezirk oder Region zu organisieren, sieht die Massnahme vor, dass 2008 die Dotation in den beauftragten Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause infolge der Massnahme «Verpflichtung sämtlicher Institutionen des Gesundheitswesens, die sozialmedizinische Leistungen anbieten, zur Einhaltung der gleichen Pflege-Anforderungen» nicht reduziert wird.

Gegenüber der ordentlichen Dotationsprogression (jährlich + 15 VZÄ) entspricht dies einer Erhöhung um 8.38 VZÄ im Jahr 2018, 10.72 VZÄ im Jahr 2019 und 13.06 VZÄ im Jahr 2020.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						141		184		227		552

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
						141		184		227		552

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden:

2018 : 330 ; 2019 : 428 ; 2020 : 600

Organisationsachse D5/AO3

Die Qualität der Pflege geschwächter Seniorinnen und Senioren gewährleisten

Vorbereitungen

Umsetzung

Organisationsmassnahme D5/AO3/M01

Erarbeitung von Statistiken für die Überwachung der Pflege in den Pflegeheimen

2015

2016

Beschrieb Die Dienste des Staates verfügen heute über Statistikdaten, die erstens nicht optimal ausgewertet werden und zweitens zu unvollständig sind, um eine relevante Analyse der Versorgung geschwächter älterer Personen in unseren Pflegeheimen zu ermöglichen. Daher ist es angebracht, zuallererst ein Inventar der in den verschiedenen Staatsdiensten verfügbaren Statistiken zu erstellen, die fehlenden Daten zu bestimmen und mit den Partnern zu vereinbaren, auf welche Art und Weise diese Daten am besten erhoben werden. Die Auswertung aller dieser Statistikdaten wird die Abfassung eines Jahresberichts ermöglichen. Dieser wird einen Gesamtüberblick über die Situation der Freiburger Pflegeheime verschaffen und ausserdem ein wichtiges Untersuchungsinstrument sein, das den für die sozialmedizinischen Leistungserbringer zuständigen Gemeindeverbänden zur Verfügung steht.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
53	40%	29	20%	24	20%	24	20%	24	20%	24	20%	178

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
5		5										10

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Organisationsachse D5/AO4

Die Kompetenzen in der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren verbessern und aufwerten

Vorbereitungen

Umsetzung

Organisationsmassnahme D5/AO4/M01

Erteilung von Leistungsaufträgen an Organismen für die Organisation von Kursen und die Beratung der helfenden Nahestehenden und der Freiwilligen

2015

2016

Beschrieb Über Leistungsaufträge unterstützt die öffentliche Hand finanziell Beratungsleistungen (z. B. Helpline, Begleitgruppe) und Kurse, mit denen helfende Angehörige und Freiwillige ihre Kompetenzen und Kenntnisse für die Betreuung geschwächter älterer Personen zu Hause verbessern können. Diese Leistungen haben zum Ziel, die helfenden Angehörigen und die Freiwilligen in ihrer Tätigkeit bei geschwächten Personen zu unterstützen. Sie werden von Organisationen wie Pro Senectute, dem Roten Kreuz, der Alzheimer-Vereinigung oder der Parkinson-Vereinigung eingeführt. Die erteilten Subventionen werden die Kosten nicht vollumfänglich decken, es aber zum einen ermöglichen, das Angebot konzertiert zu entwickeln und zum zweiten, die Kosten der der Person in Rechnung gestellten Leistung spürbar zu senken.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		80		80		80		80		80		400

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		80		80		80		80		80		400

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

6 Bereichsübergreifende Massnahmen

Bereichsübergreifende Massnahme		Vorbereitungen	Umsetzung
Schaffung und Verbreitung des Ratgebers Senior+		2015	2016

Beschrieb	Zusammenstellung eines Ordners, der alle zum Thema ältere Menschen herausgegebenen Broschüren (s. oben genannte Interventionsmassnahmen) enthält. Diese Ordner werden an alle Gemeinden, Staatsdienste und betroffenen Partner verteilt (rund 300 Ordner). Die Aktualisierung des Ordners erfolgt entsprechend der Neuauflage von Broschüren oder der Abfassung neuer Broschüren. Die in diesem Ordner enthaltenen Informationen ermöglichen es den staatlichen und kommunalen Instanzen sowie ihren Partnern, die an sie gerichteten Fragen direkt zu beantworten oder die Personen an die Kontaktstellen zu verweisen, die am besten Auskunft geben können.
------------------	--

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		9	5%	3		3		3		3		21

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
		3		3		3		3		3		15

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

Bereichsübergreifende Massnahme

Vorbereitungen Umsetzung

Auswertung der Massnahmen des Plans 2016-2020

2019

2020

Beschrieb Nach der Gesetzgebung über die Seniorinnen und Senioren müssen die Massnahmen des Massnahmenplans ausgewertet werden. Die Auswertungen betreffen die Wirkung der Massnahmen auf die Zielgruppen, aber auch die Auswirkungen auf die Nutzniesserinnen und Nutzniesser. Deshalb sind für jede Massnahme des Plans die zu erreichenden Ziele sowie die Indikatoren definiert worden, anhand derer bei der Auswertung überprüft werden kann, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
										74	20%	74

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total
SFr	VZÄ	SFr										
										50		50

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden: keine

7 Zusammenfassende Tabellen der finanziellen Auswirkungen

ZUSAMENFASSENDE TABELLE		Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)								davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total	Durchschnitt 2016 - 2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total	Durchschnitt 2016 - 2020
STAAT																	
INTERVENTIONSMASSNAHMEN		14 10%	148 35%	186 50%	572 55%	216 40%	374 35%	1'510		0 0%	104 0%	124 0%	504 0%	166 0%	330 0%	1'228	
ORGANISATIONSMASSNAHMEN		110 80%	207 55%	187 25%	410 115%	498 115%	609 115%	2'021		10 0%	141 0%	156 0%	332 50%	420 50%	531 50%	1'590	
BEREICHSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN		0 0%	9 0%	3 0%	3 0%	3 0%	77 20%	95		0 0%	3 0%	3 0%	3 0%	3 0%	53 0%	65	
	TOTAL	124 90%	364 90%	376 75%	985 170%	717 155%	1'060 170%	3'626	700	10 0%	248 0%	283 0%	839 50%	589 50%	914 50%	2'883	575

GEMEINDEN		Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)								davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total	Durchschnitt 2016 - 2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total	Durchschnitt 2016 - 2020
D5/A1/M1 - Anwendung der gleichen Pflegeanforderungen in sämtlichen Institutionen des Gesundheitswesens, die sozialmedizinische Leistungen stationär anbieten				50	-384	-304	-638					50	-384	-304	-638		
D5/A01/M01 - Errichtung von Netzwerken nach Bezirk, denen die Gemeinden und alle beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringer angehören *				720 600%	720 600%	720 600%	2'160					720 600%	720 600%	720 600%	2'160		
D5/A01/M03 - Schaffung einer Informatik-Plattform (Koordination und Datenübermittlung)					55	138	193					55	138	193			
D5/A02/M01 - Ausbau des Leistungsangebots für die Förderung des Verbleibs zu Hause				330 0%	428 0%	600 0%	1'358					330 0%	428 0%	600 0%	1'358		
	TOTAL	0 0%	0 0%	0 0%	1'100 600%	819 600%	1'154 600%	3'073	615	0 0%	0 0%	0 0%	1'100 600%	819 600%	1'154 600%	3'073	615

* Die Dotierung für die Koordination in den Netzwerken wurde auf der Basis von 1 VZÄ pro 50'000 Bewohner geschätzt; die Kosten für das in bestimmten Bezirken für diesen Zweck bereits angestellte Personal wurden nicht abgezogen.

INTERVENTIONSMASSNAHMEN		Inkraft-setzung	Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)												davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)													
			2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
Achsen	Massnahmen		SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ		
D3 - Vereins- und Gemeinschaftsleben																												
D3/A2 - Anreize schaffen für die Seniorinnen und Senioren, die anderen Generationen in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu unterstützen und sich am intergenerationalen Kompetenzaustausch zu beteiligen (betrifft ebenfalls D3/A3 und D3/A4)																												
D3/A2/M1 - Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start intergenerationaler Projekte (D3/A3/M1 + D3/A4/M1)	2016				76	5%	76	5%	76	5%	76	5%	380				70		70		70		70		70		350	
D3/A5 - Die Bevölkerung auf ein respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber anderen Generationen sensibilisieren																												
D3/A5/M1 - Organisation von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen	2016		12	10%	16	10%	16	10%	16	10%	16	10%	92				4		4		4		4		4		20	
D4 - INFRASTRUKTUREN, WOHN SITUATION UND DIENSTLEISTUNGEN																												
D4/A2 - Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht werden																												
D4/A2/M1 - Erarbeitung einer Broschüre und eines Faltblatts mit Informationen über die guten Praktiken im Bereich Wohnungen und Infrastrukturen für Seniorinnen und Senioren	2019																42	15%									24	
D4/A2/M2 - Organisation der Besichtigung von Musterwohnungen	2020																12	10%	12	10%	12	10%	61	5%	97			55
D4/A3 - Eigentümer und Hausverwaltungen auf das Interesse sensibilisieren, in ihr Wohnungsangebot Dienstleistungen einzuschliessen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und ihre Sicherheit fördern																												
D4/A3/M1 - Organisation von Informations- und Sensibilisierungssitzungen für die Regien und die Immobilien-Kammer Freiburg	2016																6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	30			
D5 - PFLEGE UND SOZIALE BEGLEITUNG GESCHWÄCHTER PERSONEN																												
D5/A1 - Die Institutionen des Gesundheitswesens verpflichten, Mindest-Qualitätsanforderungen zu erfüllen																												
D5/A1/M1 - Anwendung der gleichen Pflegeanforderungen in sämtlichen Institutionen des Gesundheitswesens, die sozialmedizinische Leistungen stationär anbieten	2018																400		86		195		681					400
N. 1) Die Kosten zu Lasten des Staates berücksichtigen die Reduktion der Kosten für die SPITEX-Dienste.																												
Die Kosten zu Lasten der Gemeinden entwickeln sich wie folgt: SFr +50 für 2018, SFr -384 für 2019 und SFr -304 für 2020.																												

INTERVENTIONSMASSNAHMEN		Inkraft-setzung	Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)							davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)												
Achsen	Massnahmen		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total						
D5/A2 -Anreize schaffen für die Gesundheitsfachpersonen, mit den beauftragten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten	D5/A2/M1 - Bereitstellung eines Instruments zuhanden der Gesundheitsfachpersonen für die Abklärung des Bedarfs der Person	2018			10				10			10				10						
D5/A3 -Die Bevölkerung über die Leistungen im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren informieren	D5/A3/M1 - Erarbeitung einer Broschüre und eines Falblatts mit Informationen über das Leistungsangebot für geschwächte Seniorinnen und Senioren	2017		42	15%				42		24					24						
	D5/A3/M2 - Organisation von Informationssitzungen in Migrantenkreisen	2018			6	5%	6	5%	6	5%	18					0						
	D5/A3/M3 - Bereitstellung von Informationen auf der Internetseite des Staates über die Leistungen für Seniorinnen und Senioren	2017		16	5%	6	5%	6	5%	6	5%	34		10		10						
D5/A4 -Anreize schaffen für Angehörige und Nahestehende, sich an der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, Informationen bereitstellen	D5/A4/M1 - Erarbeitung einer Broschüre und eines Falblatts über die guten Praktiken auf dem Gebiet der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu Hause	2018		42	15%				42		24					24						
D5/A5 - Anreize schaffen für Nahestehende, Läden und haushaltsnahe Dienstleistungserbringer, an der Organisation einer präventiven Wache mitzuwirken	D5/A5/M1 - Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start von Projekten für die Organisation einer präventiven Wache	2016	2	8	8	8	8	8	42	6	6	6	6	6	30							
		TOTAL	14	10%	148	35%	186	50%	572	55%	216	40%	374	35%	1'510	0 0%	104 0%	124 0%	504 0%	166 0%	330 0%	1'228

ORGANISATIONSMASSNAHMEN		Inkraft-setzung	Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)												davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)													
			2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
Achsen	Massnahmen		SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ		
D1 - ARBEIT																												
D1/A01 - Die Beschäftigungsfähigkeit der 50-Jährigen und Älteren fördern																												
D1/A01/M01 - Ausarbeitung einer Umfrage über die Arbeitsbedingungen der 50-Jährigen und Älteren	2018								21																			20
D2 - PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG																												
D2/A01 - Die Entwicklung des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren fördern																												
D2/A01/M01 - Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kursen für Seniorinnen und Senioren	2016		1		8		8		8		8		8		41					8		8		8		8		40
D3 - VEREINS- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN																												
D3/A01 - Die Entwicklung intergenerationeller Projekte fördern																												
D3/A01/M01 - Nachverfolgung intergenerationeller Projekte im Kanton und ausserhalb des Kantons	2016	12	10%	9	5%	9	5%	9	5%	9	5%	9	5%	57					3		3		3		3		15	
D4 - INFRASTRUKTUREN, WOHN SITUATION UND DIENSTLEISTUNGEN																												
D4/A01 - Das Angebot an Transportmitteln, die älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind, ausbauen																												
D4/A01/M01 - Erteilung von Leistungsaufträgen an die Transportdienste für Personen mit eingeschränkter Mobilität	2016	2		15		15		15		15		15		77					15		15		15		15		75	
D4/A02 - Das Angebot an altersgerechten Wohnungen ausbauen																												
D4/A02/M01 Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren	2016	1		25		25		25		25		25		126					25		25		25		25		125	
D5 - PFLEGE UND SOZIALE BEGLEITUNG GESCHWÄCHTER PERSONEN																												
D5/A01 - Das Leistungsangebot koordinieren																												
D5/A01/M01 - Errichtung von Netzwerken nach Bezirk, denen die Gemeinden und alle beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringer angehören	2018								60	50%	60	50%	60	50%	180													180
N. 2) D5/A01/M02 - Schaffung eines allen beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringern gemeinsamen Instruments für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung der Person	2018	41	30%	41	30%	5									87	5	5	5										15
D5/A01/M03 - Schaffung einer Informatik-Plattform für die Koordination und die Datenübermittlung zwischen den beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringern und den staatlichen Instanzen	2020								48	40%	93	40%	161	40%	302													158
D5/A02 - Das Leistungsangebot für die Förderung des Verbleibs zu Hause ausbauen																												
D5/A02/M06 - Ausweitung der Versorgung durch die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause	2018								141		184		227		552													552

N. 2) Für die Gemeinden belaufen sich die Kosten auf SFr 720 pro Jahr (1 VZÄ, das heisst SFr 120'000, pro 50'000 Bewohner)

N. 3) 55 % der Kosten für die Informatikplattform werden durch die Gemeinden getragen; SFr 55'000 für 2019; SFr 138'000 für 2020.

N. 4) Für die Gemeinden belaufen sich die Kosten auf SFr 330 für 2018, SFr 428 für 2019 und SFr 600 für 2020

BEREICHSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN		Inkraft-setzung	Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)							davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)						
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
BEREICHSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN																
Schaffung und Verbreitung des Ratgebers Senior+		2017		9	3	3	3	3	21		3	3	3	3	3	15
Auswertung der Massnahmen des Plans 2016-2020		2020						74	20%	74					50	50
		TOTAL	0 0%	9 0%	3 0%	3 0%	3 0%	77 20%	95	0 0%	3 0%	3 0%	3 0%	3 0%	53 0%	65